

Bezirksvertretung Elberfeld West		Beträge in Euro	HJ 2024	HJ 2025	HJ 2026	HJ 2027	HJ 2028
Art	Erläuterungen						
1)	Verfüungsmittel BV Elberfeld West		14.078	14.203	14.330	14.473	14.618
	Unterhaltungspauschale		73.196	73.196	73.196	73.196	73.196
2)	Schulinventar	Grundschulen BV Elberfeld-West	2.002	2.002	2.002	2.002	2.002
	Schulwegsicherung		1.597	1.613	1.629	1.645	1.662
	Zuschüsse	An Sportvereine in Elberfeld West	11.591	11.707	11.824	11.942	12.062
	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	Sportplätze, Schulsportfreianlagen	2.413	2.434	2.454	2.479	2.504
	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	Straßen, Wege, Plätze	73.398	74.025	74.658	75.405	76.159
3)	Schulinventar		248.764	18.764	18.764	18.764	618.764
	Tiefbaumaßnahmen	FW Hangsicherung Friedr.Ebert-Str.	150.000	200.000			
	Tiefbaumaßnahmen	Investitionen für Straßenerneuerung	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	Investitionszuweisung Land	Jakobstreppe	-80.000				
	Tiefbaumaßnahmen		100.000				
	Tiefbaumaßnahmen	Brücke Kirchhofstraße	100.000	1.000.000	1.450.000	1.000.000	
	Investitionszuweisung Land	Düsseldorfer Straße			-320.000	-280.000	-280.000
	Tiefbaumaßnahmen				400.000	350.000	350.000
	Tiefbaumaßnahmen	Brücke Moritzstraße		65.000	130.000		1.040.000
	Tiefbaumaßnahmen	Böttinger Weg	150.000				
	Tiefbaumaßnahmen	Treppe Treppenstraße			35.000	205.000	
	Tiefbaumaßnahmen	Kreuzung Sonnborner Ufer		100.000			
	Tiefbaumaßnahmen	Am Eckbusch/Ringelbusch (inkl. BHS)	50.000	250.000			
	Tiefbaumaßnahmen	Katernberger Straße	250.000				
	Tiefbaumaßnahmen	Pahlkestraße/In den Birken		200.000	200.000		
	Investitionszuweisung Land	LAP Fahrbahnsanierung Varresbecker Str.				-468.750	
	Tiefbaumaßnahmen				50.000	575.000	650.000
	Tiefbaumaßnahmen	LAP Nützenberger Straße	50.000	600.000			
	Sportpauschale					-130.000	-130.000
	Tiefbaumaßnahmen	Sportplatz Kaiserhöhe				300.000	300.000
	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Gewerbeerschließung Varresbeck Süd/Deutscher Ring		-800.000	-800.000		
	Tiefbaumaßnahmen		1.200.000	800.000			
	Tiefbaumaßnahmen	Elefantenanlage, 1. Bauabschnitt	1.750.000	4.650.000	6.700.000	15.136.000	5.000.000
	Hochbaumaßnahmen	KAREN					200.000
	Investitionszuweisung Bund	CO2-neutrale Energieversorgung im Zoo	-300.000	-2.720.000	-1.920.000	-440.000	
	Hochbaumaßnahmen		500.000	3.520.000	2.170.000	440.000	
	Gewährung von Ausleihungen (GMW)	Betriebshof Giebel	809.376	4.457.458	9.025.568		
	Gewährung von Ausleihungen (GMW)	Photovoltaikanlage Stadiondach		313.320	545.320		

Anlage 10: Übersicht der bezirksbezogenen Haushaltsansätze

Vorbemerkungen

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 37 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 10 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) eine Übersicht mit bezirksbezogenen Haushaltsangaben beizufügen.

Im Folgenden werden drei Fallgruppen unterschieden:

- 1) Mittel, über deren Verwendungszweck die Bezirksvertretungen im weiteren Vollzug des Haushaltsplanes allein entscheiden können (§ 37 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt). Dies betrifft die „Freien Mittel“ wie auch die seit 2019 zusätzlich zur Verfügung gestellte „Unterhaltungspauschale“.
- 2) Konkrete Ansätze des Haushaltsplanes 2024/2025, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen auf Vorschlag der Verwaltung (§ 37 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt) entscheiden. Dazu zählen:
 - Schulinventar der Grundschulen, soweit sie den Bezirksvertretungen zugewiesen sind
 - Schulwegsicherung
 - Zuschüsse an Sportvereine und -verbände für allgemeine Zwecke und Betriebskostenzuschüsse für Freibäder
 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens für Sportplätze und Schulsportfreianlagen sowie für Straßen, Wege, Plätze usw.
- 3) Maßnahmen, die Stadtbezirken zugeordnet werden können. Die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen (Entscheidungs-, Anhörungs-, Informationsrecht) ergibt sich aus der Gemeindeordnung, Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Haushaltsansätzen werden weitere Maßnahmen in einzelnen Bezirken umgesetzt, die durch die Programme „Sozialer Zusammenhalt“, „Lebendige Zentren“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ finanziert werden; siehe hierzu Anhang G im Vorbericht (Band 1 im Haushaltsplan). Über die von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen muss der Rat der Stadt noch entscheiden.

Für alle drei Fallgruppen ergibt sich die abschließende Kompetenz aus Gemeindeordnung, Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung. Bei den Einnahmen sind nur die Beträge aufgeführt, die direkt Einzelmaßnahmen zugeordnet werden können. Sie werden mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Für die Positionen des GMW sind im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 lediglich die Ansätze für die Jahre 2024 bis 2026 konkreten Maßnahmen zugeordnet und in dieser Anlage dargestellt. Für weitere Informationen wird auf die Anlage 1 des Vorberichts Teil III, Anhang C verwiesen.

Die veranschlagten Maßnahmen der BUGA sind der Anlage 1 des Vorberichts Teil III, Anhang I zu entnehmen.